

3. Ausgabe.

Die Tarifierhöhungen der Strassenbahn. Stadtrat Weigl berichtete in der heutigen Sitzung des Stadtrates über ~~xxx~~ die durch die Genehmigung des mit den Strassenbahnern abgeschlossenen Kollektivvertrages notwendig gewordene Deckung von Mehrauslagen und brachte die Anträge der Straßenebahndirektion auf Erhöhung der Tarife, die insgesamt 101 Millionen Kronen Erträge bringen sollen, dem Stadtrate zur Kenntnis.

Namens der christlichsozialen Stadträte erklärte Str. Dr. Kienböck, dass sich die Christlichsozialen mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Neuwahl des neuen Gemeinderates bereits durchgeführt sei, das also ein derart einschneidender Beschluss durch die Mitglieder des provisorischen Gemeinderates zu fassen nicht mehr angezeigt sei, der Abstimmung über die vorgeschlagenen Anträge enthalten <sup>von</sup> einem Beschlusse aber kein Hindernis in den Weg legen werden.

An der Generaldebatte beteiligten sich <sup>von</sup> Ob. Reumann, sowie die Stadträte Emmerling und Richter, welche auf die Ausführungen des Stadtrates Dr. Kienböck erwiderten.

In der folgenden Spezialdebatte brachten die Stadträte Knoll, Pick, Richter und Vaugoin eine Anzahl von Abänderungsanträgen zu den Direktionsanträgen <sup>von</sup>, worauf folgendes entgeltlicher Beschluss gefasst wurde:

Im Tarifgebiete I gelten folgende Preise:

~~xxxxxxx~~ Kinderfahrtscheine und Fahrtscheine für Strecken am Flötzersteig 20h.

Frühfahrtscheine (bis 8 Uhr früh) und Fahrtscheine für die Sondertarifstrecken nach Rothensiedel und Zum Lusthaus an Nichtrenntagen 40 h (20 h),

für die Sondertarifstrecke zum Lusthaus und in die Freudenau an Renntagen 3 K (1 K),

Tagesfahrtscheine 60 h (30 h),

Tagesfahrtscheine mit Berücksichtigung der 5. Zone 80 h (40 h),

Hin- und Rückfahrtscheine gültig bis 8 Uhr früh bzw. von  $\frac{1}{2}$  3 Uhr nachmittags angefangen 80 h (42 h), im Vorauskauf tritt eine Ermässigung auf 70 h ein,

Nachtfahrtscheine 1 K (50 h),

Netzkarten für 1 Monat 100 K (.50 K),

Netzkarten für  $\frac{1}{2}$  Jahr 520 K (260K),

Streckenkarten für 2 Teilstrecken <sup>36</sup> K (20K), für 4 Teilstrecken <sup>45</sup> (25K) und über 4 Teilstrecken <sup>54</sup> K (30 K).

Im Tarifgebiete II gelten folgende Preise:

Auf eine Teilstrecke gültige Fahrtscheine 40 h (30 h),

Fahrtscheine für 2 Teilstrecken 60 h (50 h),

Fahrtscheine für 3 Teilstrecken 80 h (60 h),

Fahrtscheine auf 4 Teilstrecken 1 K (70 h),

Kinderfahrtscheine für 1 Teilstrecke 20h(20 h), für 2

und 3 Teilstrecken 40 h (30 h), für 4 Teilstrecken 60 h (40 h).

Ausnahmstarif I;

Für 1 Teilstrecke 80 h (40 h), für 2 Teilstrecken 1 K (60 h),

für 3 Teilstrecken 1.20 K (70 h), für 4 Teilstrecken 1.40 K(80h)

Ausnahmstarif II: 60 h (30 h).

Die Fahrpreiserhöhungen treten für Einzelkarten vom 12. Juni angefangen, für Zeitkarten vom 2 Juli des Jahres angefangen in Kraft.